

**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
EHEMALIGE WALDERHOLUNG
MIT 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEMEINBEDARFSFLÄCHE
HAUPTSMOORSTRASSE"
UND 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"HAUPTSMOORSTRASSE"
GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG**

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 27.11.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan in Strullendorf gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gemeinbedarfsfläche Hauptsmoorstraße" in Strullendorf zum 1. Mal zu ändern. Außerdem werden auch Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Hauptsmoorstraße" in Strullendorf zum 3. Mal geändert.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan 'Ehemalige Walderholung' mit 1. Änderung des Bebauungsplanes 'Gemeinbedarfsfläche Hauptsmoorstraße' und 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Hauptsmoorstraße'".

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Das Plangebiet liegt im Norden des Hauptortes Strullendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Norden und Osten - zur freien Landschaft hin / forstwirtschaftliche Nutzflächen
Westen – teilweise zur bebauten Ortslage hin / bestehendes Gewerbegebiet und teilweise zur freien Landschaft hin / forstwirtschaftliche Nutzfläche
Süden - zur freien Landschaft / landwirtschaftliche Nutzfläche sowie zur Kreisstraße BA 46

Folgende Grundstücke der Gemarkung Strullendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 254 und 256
Flurnummern teilweise: 172, 172/16, 253, 255 und 256/2

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl. Nrn. 2273 und 2362, Gmkg. Strullendorf Gemeinde Strullendorf, ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Ehemalige Walderholung" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfsfläche Hauptsmoorstraße" und der 3. Bebauungsplan-Änderung "Hauptsmoorstraße" zugeordnet.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan inkl. Bebauungsplan-Änderungen wird im Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - sowie vom Büro Team 4 erstellte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.05.2024 wurde am 13.05.2024 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Da der Auslegezeitraum in die Pfingstferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 13.05.2024 in der Zeit

vom 21. Mai 2024 bis einschließlich 4. Juli 2024

im Rathaus der Gemeinde Strullendorf, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, Zimmer Nrn. E12 und E13 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig aus. Außerdem sind Plan und Begründung inkl. Umweltbericht sowie alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Strullendorf unter www.strullendorf.de/bauleitplanung ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Strullendorf
Strullendorf, 14.05.2024

gez. Wolfgang Desel

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister